

# **Inklusion am Gymnasium Borbeck**

## **Konzept des Gemeinsamen Lernens (GL) in Integrativen Lerngruppen (ILG)**

(Stand: August 2016, Version Homepage)

## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Grundsätzliches</b>	3
1.1	Zieldifferente Schülerinnen und Schüler	3
1.1.1	Zieldifferente SchülerInnen	3
1.1.2	Zielgleiche SchülerInnen	4
<b>2.</b>	<b>Beschreibung der schulischen Rahmenbedingungen</b>	4
2.1	Lage und Gliederung der Schule	4
2.2	Personelle Situation im GL	4
2.3	Integrative Lerngruppen	4
2.4	Raumsituation	5
2.5	Medien und Materialien	5
2.6	Schulversuch „G9-neu“	5
2.7	Bilingualität und Naturwissenschaftlicher Zweig	5
2.8	Hausaufgabenbetreuung und Nachmittagsangebote	5
2.9	außerschulische Lernorte	6
2.10	Vernetzung und Kooperationspartner	6
<b>3.</b>	<b>Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts</b>	6
3.1	Unterrichtsformen	7
3.2	Unterrichtsinhalte	7
3.2.1	Fremdsprachen und Arbeitslehre	8
3.3	Berufsorientierung	8
3.4	Leistungsüberprüfungen	8
3.5	Klassenleitung und Classroom-Management	8

## 1. Grundsätzliches

Inklusion als gemeinsames Lernen von Menschen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf hat seinen Ursprung in der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen. Die UN-Behindertenrechtskonvention vom 13.12.2006<sup>1</sup> wurde im Jahr 2009 durch die Bundesrepublik Deutschland ratifiziert und ist seit 2014 im gültigen Schulgesetz des Landes NRW<sup>2</sup> verankert. Bereits im Herbst 2012 wurde das Gymnasium Borbeck durch eine Entscheidung seitens der Bezirksregierung zur inklusiven Schule. Die erste integrative Lerngruppe wurde mit Beginn des Schuljahres 2013/14 eingerichtet. Seitdem besitzt jeder neu eintretende Jahrgang der Klasse 5 eine integrative Lerngruppe.

Einer der Bildungs- und Erziehungsaufträge von Schule ist die „vorurteilsfreie Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung. In der Schule werden sie in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (inklusive Bildung)“<sup>3</sup>. Ausgehend von diesem Grundsatz bedeutet Inklusion daher ein gleichzeitiges Lernen von SchülerInnen mit und ohne Förderbedarf an einer Schule und, soweit angebracht und möglich, in einem Raum. Hieraus ergeben sich verschiedene pädagogische Herausforderungen, denen auf sehr unterschiedliche Weise begegnet werden muss.

Inklusion bedeutet neben dem gemeinsamen Lernen auch gezielte Förderung. Das Gymnasium Borbeck versucht daher die SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, wie auch die RegelschülerInnen so zu fördern, dass jede Schülerin und jeder Schüler den individuell bestmöglichen Schulabschluss erreichen kann.

### 1.1 Zieldifferente und zielgleiche Schülerinnen und Schüler

#### 1.1.1 Zieldifferente SchülerInnen

Zieldifferente SchülerInnen müssen und können aufgrund ihres Förderbedarfs nicht die Leistung der RegelschülerInnen erreichen. Rechnen im Zahlenraum bis 20, Dyskalkulie, nicht sinnentnehmendes Lesen, eine mangelhafte Orthographie, generell langsames Arbeiten und Konzentrationsprobleme sind keine Seltenheit. Hinzu kommt eine deutlich verlangsamte Fähigkeit zum Behalten bereits gelernter Inhalte, zum Verstehen neuer Sachverhalte und zum Transfer auf neue Lernsituationen. Der Unterrichtsstoff der GL-SchülerInnen<sup>4</sup> kann daher von dem der RegelschülerInnen deutlich abweichen.

Zieldifferente SchülerInnen unterliegen nicht der Notengebung der RegelschülerInnen. Dennoch können einzelne Leistungen der SchülerInnen des Förderbedarfs Lernen seit einem entsprechenden Beschluss der Schulkonferenz (2014) mit einer Note bewertet werden, sofern die erbrachte Leistung der des jeweils vorhergehenden Jahrgangs einer Hauptschule entspricht.

Die meisten GL-Schülerinnen und Schüler, die am Gymnasium Borbeck einen sonderpädagogischen Förderbedarf besitzen, sind bis zum derzeitigen Stand hauptsächlich zieldifferente SchülerInnen. Sie besitzen in der Regel den Förderbedarf Lernen (LE, früher „lernbehindert“) oder Geistige Entwicklung (GG, früher „geistig behindert“). Sie nehmen am Gymnasium Borbeck am Regelunterricht in der Klasse teil, sofern dies möglich und sinnvoll ist und sind daher Teil des Lernprozesses der gesamten Klasse. Für den Unterricht gelten dabei „grundsätzlich die Unterrichtsvorgaben [...] für die allgemeine Schule sowie die Richtlinien für die einzelnen Förderschwerpunkte, die sich auf zielgleiches und zieldifferentes Lernen beziehen.“<sup>5</sup>

Zieldifferente Schülerinnen und Schüler erhalten bislang am Gymnasium Borbeck keine Zeugnisse, die die Leistung in einem Fach mit einer Note bewerten, sondern ein Textzeugnis. In diesem werden

---

<sup>1</sup> siehe: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsinstrumente/vereinte-nationen/menschenrechtsabkommen/behindertenrechtskonvention-crpd.html#c1911>

<sup>2</sup> siehe: <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/>

<sup>3</sup> §2 (5) SchG

<sup>4</sup> „GL“ für „Gemeinsames Lernen“. Dieser Begriff vermeidet den Begriff der Behinderung. Die meisten GL-SchülerInnen sehen sich nicht als Behinderte.

<sup>5</sup> §21 (5) AO-SF

die individuellen Leistungen, ausgehend vom jeweiligen Lernstand in den verschiedenen Fächern, beschrieben. Die Bewertung mit einer Note kann für SchülerInnen mit dem Förderbedarf Lernen durch einen Beschluss der Schulkonferenz in bestimmten Fächern ermöglicht werden. Zieldifferente SchülerInnen unterliegen nicht den Versetzungsbestimmungen der RegelschülerInnen. Die Wiederholung eines Schuljahres aufgrund mangelhafter Leistungen findet daher nicht statt.

### 1.1.2 Zielgleiche SchülerInnen

Unter zielgleichen SchülerInnen versteht man solche mit Förderbedarf, die aber die Leistungsanforderungen der allgemeinbildenden Schulen erfüllen müssen. Hierunter fallen bspw. Behinderungen im Bereich der körperlichen oder der emotional-sozialen Entwicklung. Seit dem Schuljahr 2016/17 besitzt das Gymnasium Borbeck auch zwei zielgleiche SchülerInnen mit dem Förderbedarf ES (emotionale und soziale Entwicklung).

## 2. Beschreibung der schulischen Rahmenbedingungen

### 2.1 Lage und Gliederung der Schule

Das Einzugsgebiet der Schule erstreckt sich von Dellwig, Gerschede, Bedingrade und den angrenzenden Bereichen auf Oberhausener und Mülheimer Gebiet im Westen und Südwesten über Frintrop, Schönebeck, Bochold und Vogelheim bis zum östlich von Borbeck gelegenen Altendorf und Altenessen im Norden Essens.

Das Gymnasium Borbeck gliedert sich in zwei Gebäude: Das Hauptgebäude an der Prinzenstraße in Borbeck sowie die Dependance an der Wüstenhöferstraße (Borbeck Süd), in der lediglich die Jahrgangsstufen 5 und 6 unterrichtet werden.

### 2.2 Personelle Situation im GL

Das Gymnasium Borbeck besitzt seit dem Schuljahr 2014/15 etwa 60 LehrerInnen und ReferendarInnen. Die GL-Klassen des 5. und 6. Jahrgangs besitzen je eine eigene Förderschullehrerin / einen eigenen Förderschullehrer, die die Klasse zusammen mit der Klassenleitung betreuen. Die GL-Klassen der Jahrgangsstufe 7 und 8 teilen sich die Stunden einer Förderschullehrerin, die seit dem Schuljahr 2016/17 mit voller Stundenzahl am Gymnasium Borbeck arbeitet. Die FörderschullehrerInnen bilden zusammen mit den Regelschulklassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrern ein gleichberechtigtes Klassenlehrerteam.

Sofern der Schule genügend Lehrerstunden zur Verfügung stehen, werden in den GL-Klassen auch RegelkollegInnen als Zweitbesetzung eingesetzt. Aus der so entstehenden Doppelbesetzung ergeben sich verschiedene Möglichkeiten des Teamteachings. In der letzten Zeit wird dieses sinnvolle System allerdings angesichts verschiedener schulpolitischer Entscheidungen der Bezirksregierung ausgedünnt.

### 2.3 Integrative Lerngruppen

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besitzt das Gymnasium Borbeck bei insgesamt ca. 650 SchülerInnen vier Integrative Lerngruppen (ILG):

- Jgst. 8 (25 SchülerInnen, davon 5 LE)
- Jgst. 7 (24 SchülerInnen, davon 3 LE und 2 GG)
- Jgst. 6 (25 SchülerInnen, davon 4 LE)
- Jgst. 5 (25 SchülerInnen, davon 5 LE).

Die GL-SchülerInnen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt hauptsächlich zieldifferent, da sie den Förderbedarf Geistige Entwicklung (GG) oder den Förderbedarf Lernen (LE) besitzen.

Zusätzlich zu den zieldifferenten SchülerInnen hat das Gymnasium Borbeck mit dem Schuljahr 2016/17 auch zwei mit dem Förderbedarf ES aufgenommen. Da „zielgleich“ bedeutet, dass die SchülerInnen das gymnasiale Anforderungsniveau erreichen müssen und daher den gymnasialen Versetzungsregelungen unterliegen, sind sie nicht einer GL-Klasse, sondern jeweils einer Regelklasse angeschlossen.

## 2.4 Raumsituation

Jeder GL-Klasse steht neben ihrem ständigen Klassenraum ein direkt an den Klassenraum angrenzender Nebenraum zur ständigen Verfügung. Dies ermöglicht eine schnelle äußere Differenzierung der Klasse, wenn dies aufgrund der Unterrichtssituation vonnöten sein sollte. Der Nebenraum ist allerdings nicht für die GL-SchülerInnen reserviert, sondern darf auch von RegelschülerInnen der Klasse in verschiedenen Unterrichtsphasen genutzt werden.

## 2.5 Medien und Materialien

Neben den üblichen Medien wie Tafel, OHP etc. verfügen die GL-Klassen zusätzlich über für die GL-SchülerInnen individuell angeschaffte Lernmedien, Lernspiele und spezielle, auf den individuellen Lernstand angepasste Arbeitsmaterialien. Zusätzlich können die GL-SchülerInnen während des Unterrichts Arbeitsmaterialien erhalten, die zwar das gleiche Thema und den gleichen Unterrichtsgegenstand der RegelschülerInnen thematisiert, aber auf ein für sie verständliches Niveau heruntergebrochen ist.

## 2.6 Schulversuch „G9-neu“

Das Gymnasium Borbeck nimmt seit dem Schuljahr 2011/12 am Schulversuch G9-neu teil, was positive Auswirkungen auf die Schulverweildauer der SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt LE hat: Während an den G8-Gymnasien die Klasse 10 bereits zur Oberstufe gehört, in welche SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt LE nur nach Antragstellung eintreten dürfen, ist die Klassenstufe 10 am Gymnasium Borbeck noch Teil der Sekundarstufe I. Dies ermöglicht ihnen eine Schulverweildauer von 10 Schulbesuchsjahren ohne eine Klasse wiederholen zu müssen.

## 2.7 Bilingualität und naturwissenschaftlicher Zweig

Das Gymnasium Borbeck bietet seit Jahren die deutsch-englische Bilingualität ab Klasse 5 an. Alle SchülerInnen, die bei der Neuanmeldung in Klasse 5 nicht den bilingualen Zweig wählen, erhalten als zusätzliches Lernangebot das Fach Naturwissenschaft (NW). Neben reinen naturwissenschaftlichen oder reinen bilingualen Klassen werden aufgrund der Anmeldezahlen auch gemischte NW-bilinguale Klassen eingerichtet. SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nehmen automatisch am NW-Unterricht teil. Sie können daher Teil einer reinen NW- oder einer gemischten NW-bilingualen Klasse sein.

## 2.8 Hausaufgabenbetreuung und Nachmittagsangebote

Das Gymnasium Borbeck bietet in der Dépendance in der Wüstenhöferstraße von montags bis donnerstags im Anschluss an die 6. Stunde eine freiwillige Hausaufgabenbetreuung in den Klassenräumen an. Da auch GL-SchülerInnen Hausaufgaben machen, steht es ihnen wie allen SchülerInnen frei, sich zur Hausaufgabenbetreuung anzumelden.

Auch alle Nachmittagsangebote (z.B. Filz-AG, Instrumental-AG, Chor), die montags, mittwochs und donnerstags und freitags zusätzlich angeboten werden, dürfen von den GL-SchülerInnen genutzt werden.

## 2.9 Außerschulische Lernorte

Da es Ziel der Inklusion ist, ein möglichst gleichberechtigtes Miteinander im Unterricht zu gewährleisten, nehmen die GL-SchülerInnen an möglichst allen Unterrichtssituationen und –orten teil. Hierzu gehören auch Gänge zur Stadtbibliothek, Exkursionen zum Borbecker Stadtpark, die Kletterhalle in Altenessen, die Gruga, die Teilnahme am Schwimmunterricht in Borbeck-Mitte und alle Wandertage und Klassenfahrten.

## 2.10 Vernetzung und Kooperationspartner

Das Gymnasium Borbeck besitzt eine Kooperation mit der Förderschule „Schule am Steeler Tor“, einer Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache. Bereits eine Förderlehrerin hat sich mit ihrem vollen Stundenvolumen von dort an das Gymnasium Borbeck zur Betreuung der Klassen der Jgst. 8 und 7 abordnen lassen. Vor allem für den Bereich der Arbeitslehre und der später einsetzenden Berufsorientierung erhofft sich das Gymnasium Borbeck weitreichende Impulse und Hilfen in der Umsetzung der Inklusion.

Eine weitere Kooperation auf dem Bereich der Arbeitslehre wurde ab dem Schuljahr 2015/16 mit der Geschwister-Scholl-Realschule eingerichtet. Da diese Schule zum gleichen Zeitpunkt wie das Gymnasium Borbeck die Inklusion eingeführt hat und räumlich in direkter Nachbarschaft zum Hauptgebäude des Gymnasiums Borbeck in der Prinzenstraße liegt, liefern beide Schulen durch eine enge Zusammenarbeit im Bereich der Arbeitslehre gegenseitige Unterstützung und Entlastung. Die Geschwister-Scholl-Realschule arbeitet ihrerseits eng mit der Möllhovenschule in Borbeck, einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, soziale und emotionale Entwicklung, zusammen. Dies bringt interessante Möglichkeiten in der Durchführung des Technik-Unterrichts.

## 3. Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts

Inklusion an der Schule meint gemeinsames Lernen. Für zieldifferente SchülerInnen bedeutet dies zwangsläufig, dass sie mit äußerst vielfältigen Unterrichtsgegenständen, einer Fülle von Unterrichtsinhalten und dem damit verbundenen Unterrichtstempo einer Regelschule konfrontiert werden. In vielen Fällen wird dies dazu führen, dass die GL-SchülerInnen bei weitem nicht den gesamten Unterrichtsstoff verstehen oder gar behalten können. Dies führt für Außenstehende stets zu der Frage, welchen Sinn Inklusion generell macht oder welches Ziel Inklusion verfolgt. Der sich ergebende Widerspruch zwischen dem Besuch einer Regelschule und dem damit verbundenen Nicht-Verstehen von Inhalten bei GL-SchülerInnen kann nur gelöst werden, wenn man stets vor Augen hat, dass gerade das Nicht-Verstehen-Können oder Nicht-Lernen-Können Teil der Behinderung ist, durch den die meisten FörderschülerInnen den Status eines zieldifferenten Schülers oder einer zieldifferenten Schülerin erhalten haben. Förderkinder mit dem Förderbedarf GG oder LE haben ihren Status des zieldifferenten Lernalters, weil sie bereits im Kindergarten oder in der Grundschule deutliche Lern- oder Teilleistungsstörungen aufwiesen. In den meisten Fällen haben GL-SchülerInnen hierdurch bereits in der Grundschule ein Jahr wiederholt. Im Anschluss an die Diagnose der Leistungsdefizite oder Entwicklungsverzögerungen wurde bei den betreffenden Schülerinnen und Schülern entweder bereits im Kindergartenalter oder in der Grundschule ein diagnostisches Verfahren durchgeführt mit dem Ziel einer Eingrenzung und Benennung des Förderbedarfs. Anschließend wurde den Eltern freigestellt ihr Kind an einer Förderschule oder einer Regelschule einzuschulen.

Ziel der Inklusion ist nicht eine Förderung mit dem Ziel, den Unterrichtsstoff einer gymnasialen Regelschule verstehen, behalten und reproduzieren zu können, sondern ein auf den individuellen Förderbedarf zugeschnittenes Lernen im Klassenverbund mit SchülerInnen ohne Förderbedarf sowie die Möglichkeit von Menschen mit und ohne Behinderung zusammen zu lernen und im besten Fall auf unterschiedliche Art und Weise voneinander zu profitieren. Daher sollte auch im Unterricht eines der Ziele sein, das Sozialverhalten der SchülerInnen, ihre Hilfsbereitschaft und ihre Toleranz gegenüber Menschen mit Förderbedarf zu entwickeln und auszubauen. Diesem Ziel kann man besonders in verschiedenen Formen des Kooperativen Lernens oder projektorientierten Gruppenarbeiten näher kommen. Auch FörderschülerInnen mit dem Förderschwerpunkt GG (Geistige Entwicklung) sind nach

den bisherigen Erfahrungen meistens durchaus in der Lage mit RegelschülerInnen in einer Gruppe oder in Partnerarbeit zusammen zu arbeiten. Dies gilt v.a. bei projektorientierten Gruppenarbeiten.

Auch bei RegelschülerInnen liegt die Spanne dessen, was sie innerhalb einer bestimmten Zeit zu lernen, zu verstehen und zu behalten imstande sind z.T. weit auseinander. Zieldifferente SchülerInnen übertreffen dieses Maß aufgrund ihrer Lernschwächen bei weitem. Diesem Problem kann nur Rechnung getragen werden, wenn die im Unterricht behandelten Inhalte für die GL-SchülerInnen auf ein individuelles Maß reduziert werden, sodass ein Erfolgserlebnis entstehen kann. Die Frage nach dem Maß der Reduzierung ist für RegelschulkollegInnen im Anfang oft kaum zu antizipieren. Eine möglichst enge Zusammenarbeit mit der Förderlehrerin oder dem Förderlehrer ist hierbei nahezu unerlässlich und bietet eine Fülle von Hilfen.

### 3.1 Unterrichtsformen

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf stellen oftmals veränderte Anforderungen an den Unterricht. Ihre Konzentrationsspanne ist oft kürzer, die Fähigkeit komplexe Fragen oder Aufgabenstellungen zu bewältigen ist geringer. Ein erhöhter Bewegungsdrang, ein hohes Mitteilungsbedürfnis oder auch eine sehr verschlossene Teilnahme am Unterricht sind keine Seltenheit. Hierauf sollte während der Unterrichtsvorbereitung planerisch, aber auch während der verschiedenen Unterrichtsphasen flexibel reagiert werden. Hierzu bieten sich verschiedene Lernsettings (Gruppenarbeitphasen, Projektarbeit, Think-Pair-Share, etc.) an. Auch sollten die verschiedenen Möglichkeiten des Teamteachings ausgenutzt werden, wenn ein zweiter Lehrer / eine zweite Lehrerin als Zweitbesetzung im Unterricht ist.

### 3.2 Unterrichtsinhalte

„Für den Unterricht gelten grundsätzlich die Unterrichtsvorgaben (§ 29 des Schulgesetzes NRW) für die allgemeine Schule sowie die Richtlinien für die einzelnen Förderschwerpunkte, die sich auf zielgleiches und zieldifferentes Lernen beziehen.“<sup>6</sup> Dies führt zwangsläufig zu einer Diskrepanz zwischen den Lerninhalten der allgemeinbildenden Schule und einer Förderschule, sowohl in der Auswahl der Inhalte, als auch in deren Qualität und Quantität.

Allgemein gilt: Alle Klassen des Gymnasiums – und damit auch die GL-Klasse einer Jahrgangsstufe – unterliegen in erster Linie den Vorgaben des gymnasialen Bildungsgangs. Eine Reduktion des Unterrichtsstoffs in Qualität oder Quantität für die RegelschülerInnen ist nicht Sinn einer inklusiven Bildung. Für jede Regelschülerin und jeden Regelschüler gilt es das gymnasiale Leistungsniveau zu erreichen mit dem langfristigen Ziel eines qualifizierten Schulabschlusses, im Regelfall am Gymnasium der allgemeinen Hochschulreife. Dies impliziert obligatorische Lerninhalte, Lernmethoden sowie Klassenarbeiten und Prüfungen. Diese dürfen für die RegelschülerInnen auch in einer GL-Klasse nicht vernachlässigt werden.

Für die GL-SchülerInnen führt dies zu einer Konfrontation mit Inhalten, die an einer Förderschule ihres jeweiligen Förderbedarfs entweder gar nicht oder auf einem deutlich niedrigeren Komplexitätsniveau behandelt werden. Dennoch hat sich bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt gezeigt, dass vor allem SchülerInnen des Förderbedarfs LE aus den gymnasialen Inhalten und dem gymnasialen Niveau durchaus einen Nutzen ziehen können, indem sie stets in das Unterrichtsgeschehen eingebunden werden. Auch SchülerInnen des Förderbedarfs GG zeigen zum Teil durchaus für ihr Lernniveau erstaunliche Leistungen in verschiedenen Unterrichtsgebieten. Zum Teil können die Leistungen der GL-SchülerInnen sogar Einzelleistungen von RegelschülerInnen in Fächern wie Kunst, Sport, Religion, Philosophie oder Musik übertreffen.

---

<sup>6</sup> §21 (5) AO-SF

### 3.2.1 Fremdsprachen und Arbeitslehre

Bislang nehmen die SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf am Englischunterricht ab Klasse 5 teil. Die Klassenkonferenz kann allerdings beschließen, dass SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gegenüber den RegelschülerInnen einen veränderten Fächerkanon erhalten können:

- Bei der Einführung der zweiten Fremdsprache Latein oder Französisch in Klasse 6 werden die hierauf entfallenden Stunden zur Vertiefung von Inhalten v.a. in den Bereichen Mathematik oder Deutsch genutzt. Diese Stunden werden nicht in Doppelbesetzung, sondern allein von der Förderlehrerin / dem Förderlehrer unterrichtet.
- Ab Klasse 7 setzt für die GL-SchülerInnen das Fach Arbeitslehre ein. Der hierfür geltende Kernlehrplan der Hauptschule gliedert sich in die Bereiche Wirtschaft, Hauswirtschaft und Technik (Werken) und wurde für die GL-SchülerInnen zum Beginn des Schuljahres 2015/16 angepasst. Die Teilbereiche Wirtschaft und Hauswirtschaft werden in Kooperation mit der Geschwister-Scholl-Realschule (GSR) in den Räumen der GSR an der Prinzenstraße unterrichtet. Um die zur Verfügung stehenden Stunden der Förderschullehrerinnen geschickt zu verteilen, wird darauf geachtet, dass Arbeitslehre zeitgleich mit dem Unterricht der 2. Fremdsprache der RegelschülerInnen unterrichtet wird.

### 3.3 Berufsorientierung

Da GL-SchülerInnen in der Regel nicht in die gymnasiale Oberstufe eintreten und höchstens mit einem Hauptschulabschluss Klasse 9 die Schule nach der 10. Klasse verlassen, muss die Berufsorientierung frühzeitig einsetzen. Mit Beginn des Schuljahres 2016/17 wird für die GL-SchülerInnen der Jgst. 8 erstmals ein zweijähriges Langzeitpraktikum angeboten. Während dieser Zeit arbeiten die SchülerInnen an einem Tag in der Woche in einem Betrieb, den sie entweder selbst wählen oder der ihnen mithilfe des Koordinators für Berufsorientierung am Gymnasium Borbeck vermittelt wird.

### 3.4 Leistungsüberprüfungen

Wenn die RegelschülerInnen einen Vokabeltest, eine Leistungsüberprüfung in einem nicht schriftlichen Fach oder eine Klassenarbeit schreiben, gilt dies in der Regel auch für die GL-SchülerInnen. Sie erhalten in diesen Fällen auf ihre Leistungsfähigkeit angepasste Aufgaben. Eine Benotung mit regulären Schulnoten kann für die SchülerInnen des Förderbedarfs LE stattfinden, wenn die erbrachte Leistung derjenigen des jeweils vorhergehenden Jahrgangs einer Hauptschule entspricht. Dies ist entsprechend kenntlich zu machen. Andere Leistungen können mit einem Text bewertet werden, der die individuelle Leistung verdeutlicht.

### 3.5 Klassenleitung und Classroom-Management

Das Klassenleiterteam der GL-Klasse steht neben den normalen Verpflichtungen einer Klassenleitung in besonderem Maße vor der Aufgabe den auftretenden Spannungen zwischen GL-SchülerInnen und RegelschülerInnen zu begegnen. Gerade zu Beginn der Jahrgangsstufe 5, in der sich die SchülerInnen der Klasse neu finden, ihre Position innerhalb der Gemeinschaft neu definieren müssen, Freundschaften finden und ihre persönliche Rolle finden müssen, ist es angebracht, viel Zeit auf die Steuerung der verschiedenen Gruppenbildungsprozesse zu legen. Hierbei helfen

- eine mehrtägige Eingangsphase zu Beginn der Klasse 5
- eine gut geplante Klassenfahrt kurz nach dem Schuljahresbeginn mit pädagogischem Hintergrund
- eine möglichst im Stundenplan verankerte oder an das Fach Politik gekoppelte wöchentliche Klassenratsstunde



Auch wenn die Klassenregeln den meisten SchülerInnen bereits aus der Grundschule gut bekannt sind, sollte mit Augenmaß und Konsequenz auf deren Einhaltung geachtet werden. Hierbei erhalten die SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf keine Ausnahmeregelungen. Im Zusammenhang mit der Heterogenität von SchülerInnen hat das Gymnasium Borbeck einen allgemein gültigen Regelkatalog erarbeitet, der Regelverstöße auflistet und mit entsprechenden Konsequenzen verknüpft.